

Datenschutzinformation im Zusammenhang mit einem Beschäftigungs-/Beamtenverhältnis bei der Stadt Pocking, sowie für die Abrechnung von Aufwandsentschädigungen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Pocking, Simbacher Str. 16, 94060 Pocking, vertreten durch den 1. Bürgermeister Franz Krah, E-mail: info@pocking.de, Tel. 08531/709-0.

Datenschutzbeauftragter der Stadt Pocking ist Thomas Lichtblau, Simbacher Str. 16, 94060 Pocking, Tel. 08531/709-47, E-mail: lichtblau_thomas@pocking.de.

Ihre Daten werden erhoben, um den von Ihnen gestellten Antrag bearbeiten zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage des Art. 4 Abs. 2 Nr. 2 BayDSG und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben.

Der Zweck der Datenverarbeitung ist ausschließlich auf Ihre Bewerbung bei der Stadt Pocking und die Durchführung eines ggf. darauf folgenden Beschäftigungs- oder Beamtenverhältnisses sowie die Abrechnung von Aufwandsentschädigungen beschränkt. Zu den Beschäftigten zählen nicht nur Arbeitnehmer, sondern alle Beschäftigten inklusive der zu Ausbildungszwecken Beschäftigten und der Praktikanten. Wir erheben und verarbeiten die persönlichen Daten unserer Beschäftigten gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b,c, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b DSGVO (Vertragsanbahnung und –erfüllung) i.V.m. Art. 4 Abs. 1 Bayerischen Datenschutzgesetz.

Die erhobenen Daten sind hierfür erforderlich. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann keine Beschäftigung bei der Stadt Pocking erfolgen.

Ihre Daten werden im Falle der Einstellung bei der Stadt Pocking so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannte Aufgabe erforderlich ist.

Im Falle der Nichteinstellung werden Ihre Daten längstens zwölf Monate nach dem Ablehnungsschreiben gespeichert, es sei denn, es erfolgt eine gesonderte Einwilligung für eine weitere Speicherung.

Neben den direkt bei Ihnen erhobenen Daten werden im Fall der Einstellung auch Daten von der Finanzverwaltung (z.B. Steuerklasse, Kinderfreibeträge etc.) und den Sozialversicherungsträgern (z.B. im Rahmen des Vollzugs des Entgeltfortzahlungsgesetzes) sowie ggf. der früheren Zusatzversorgungskasse erhoben. Im Falle der Einstellung von Beamten wird zudem die vollständige Personalakte des früheren Dienstherrn an uns übersandt. Im Fall des Bezugs von kinderbezogenen Entgeltbestandteilen erfolgt eine Abfrage des Kindergeldanspruchs bei der Familienkasse.

Wir werden Daten an andere Stellen weiterleiten, wenn die Weitergabe der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften vorgeschrieben oder für die Begründung und den Vollzug des Beschäftigungs-/Beamtenverhältnisses erforderlich sind. Dies sind z.B.

- Personalrat
- Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)
- Sozialversicherungsträger
- Finanzverwaltung
- Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden

- Bayerischer Versorgungsverband
- Bayerische Verwaltungsschule

Alle Informationen können Sie auch beim zuständigen Sachbearbeiter oder dem o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Pocking, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.